

14.09.2016

Kleine Anfrage 5135

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Digitalfunk der Polizei – So schlecht, dass im Einsatz private Handys genutzt werden müssen.

Die Aachener Zeitung und die Rheinische Post berichten in ihren Ausgaben vom 13. September 2016 über Probleme mit dem Digitalfunk bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Die Technik, sei nur bedingt einsatzbereit und auf die Bedürfnisse der Polizei nicht zugeschnitten.

Eine Polizistin beschreibt in dem Artikel, warum sie ihr privates Handy auch für dienstliche Zwecke nutzen muss. Kurz gesagt: Der Stand der Technik entspricht nicht der Anforderungen moderner Polizeiarbeit. Der Versand und Empfang von Bildern und großen Datensätzen ist nicht möglich, in Innenräumen fehlt oftmals der Empfang und es existieren immer noch zu viele Funklöcher.

Folglich sind die Beamten auf private Mobiltelefone angewiesen, um ihren Dienst effizient leisten zu können. E-Mails auf private Accounts und WhatsApp-Kommunikation können aber nicht die Antwort auf die Herausforderung unserer Zeit sein. Die Polizei braucht angemessenes Arbeitsmaterial. Insbesondere beim Austausch digitaler Informationen ist ein hohes Maß an Anhörsicherheit zu gewährleisten.

Die Kritik an der Einführung veralteter Digitaltechnik ist nicht neu. Verwunderlich ist hingegen, dass das Problem zwar erkannt ist, aber kein Gegensteuern von Seiten der Landesregierung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Ausstattung der Polizei mit Digitalfunktechnik aus Sicht der Landesregierung ausreichend für den Polizeidienst und die Anforderungen unserer Zeit?
2. Warum müssen Polizisten in Nordrhein-Westfalen ihre privaten Mobiltelefone für dienstliche Zwecke zur Übertragung von Bildern, Daten oder für Gespräche einsetzen, um effektiv arbeiten zu können?

Datum des Originals: 13.09.2016/Ausgegeben: 15.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Ist die Nutzung von privaten Geräten für dienstliche Zwecke zum Beispiel aus Sicherheitsgründen überhaupt erlaubt? (Bitte alle diesbezüglichen Erlasse, Gesetze und Dienstanweisungen wiedergeben.)
4. Wird der Einsatz privater technischer Geräte (Mobiltelefone, Fotoapparate, Tablets, etc.) im Polizeidienst durch den Dienstherrn kompensiert bzw. vergütet?
5. Welche Investitionen und Optimierungen der Digitalfunktechnik sind für die Polizei in Nordrhein-Westfalen geplant bzw. in Umsetzung?

Gregor Golland